

**BU Nr. 171/2015****Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) zum 01.01.2016**

Gremium	am	
Gemeinderat	07.10.2015	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser entsprechend der Anlage.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	0,00
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	xxx EUR
Haushaltsstelle:	n.nnnn.nnnnnn
Haushaltsplan Seite:	n
davon noch verfügbar EUR:	xxx
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja / nein
Deckungsvorschlag:	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug

Verfasser:

14.09.2015 / Dez I / 20 / Beyer

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	16.09.2015
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	18.09.2015
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	28.09.2015

Sachverhalt:

Durch die Globalberechnung vom Juni 2015 ist der Höchstsatz für den Wasserversorgungsbeitrag ermittelt worden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Wasserversorgungsbeitrag von 7,30 € je Quadratmeter zulässiger Geschossfläche anzuwenden. Der neue Beitragssatz muss in der Wasserversorgungssatzung der Stadt Weinstadt festgesetzt werden.

In Zusammenhang mit der Anhebung des Beitragssatzes soll die Wasserversorgungssatzung ebenfalls insgesamt an das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg angepasst werden.

Die Satzungsbestimmungen zum Beitragsmaßstab (zulässige Geschossfläche) sind gleichlautend denen in der Abwassersatzung.

Auf Grund der umfangreichen Ergänzungen sowie Änderungen bei der Nummerierung der Paragraphen ist eine Neufassung der Wasserversorgungssatzung erforderlich.

In der Anlage findet sich die Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser. Die Wasserversorgungssatzung soll am 01.01.2016 in Kraft treten.